

# Schule im Verbund Wallonie-Brüssel

Informationsheft

## für Migranteneltern

DEUTSCH



Projet Croix-Rouge Belgique - Fonds  
Européen pour les Réfugiés.  
Relu et corrigé par la Direction Générale de  
l'Enseignement Obligatoire.  
Traduit dans les langues suivantes :  
Anglais, Russe, Arabe, Farsi, Serbo-Croate,  
Albanais, Pachtou.



F.E.R.

Fonds Européen pour les Réfugiés

Dieses Dokument ist mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union entstanden. Der Inhalt dieses Dokuments wird allein vom Belgischen Roten Kreuz, Französische Gemeinschaft, verantwortet und ist auf keinen Fall als Wiedergabe der Position der Europäischen Union anzusehen.

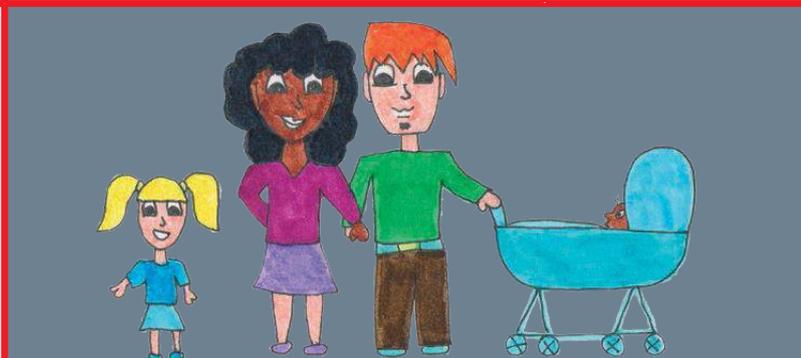
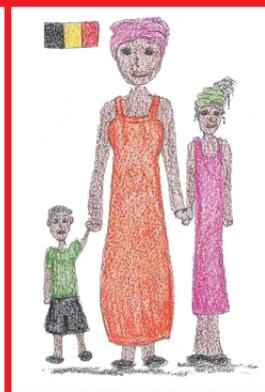
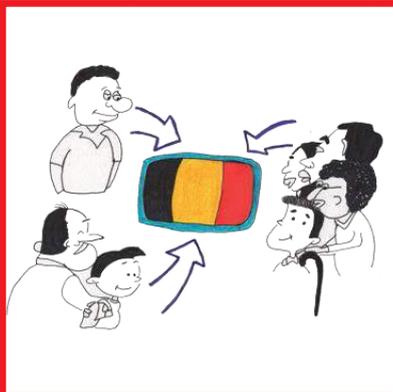
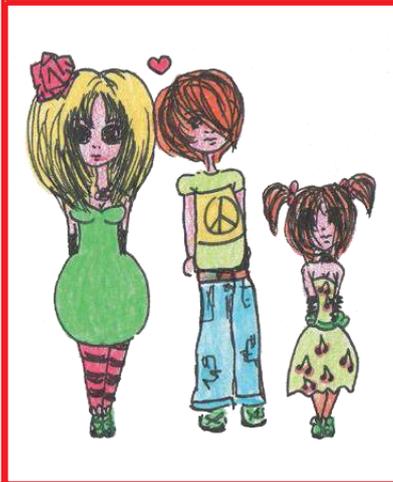
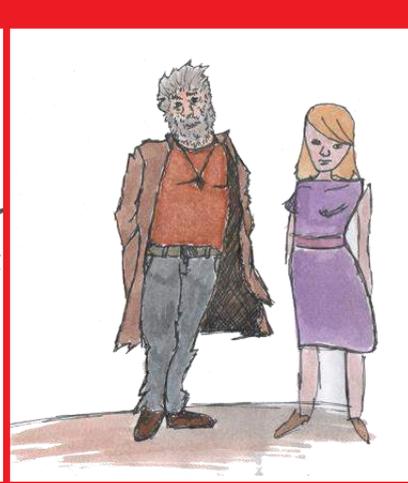
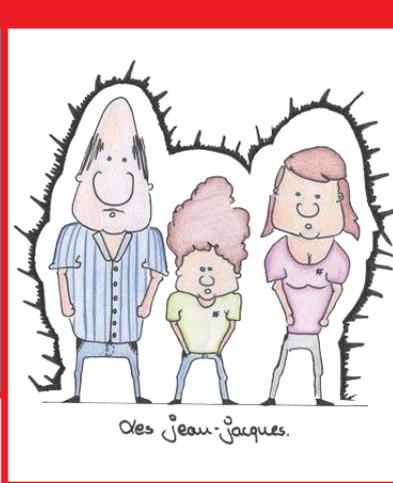
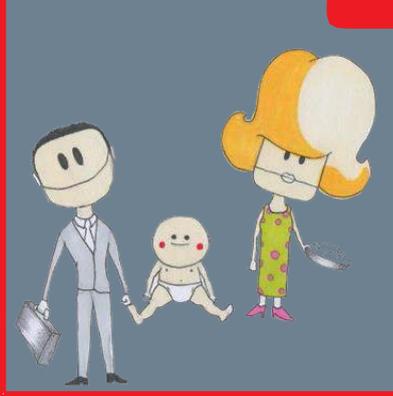
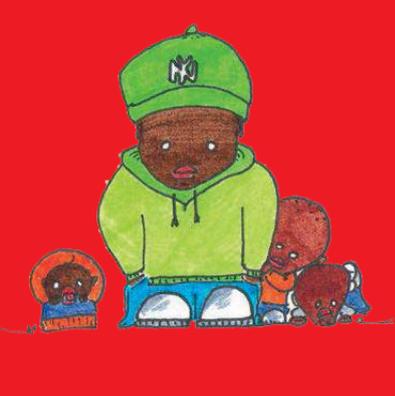


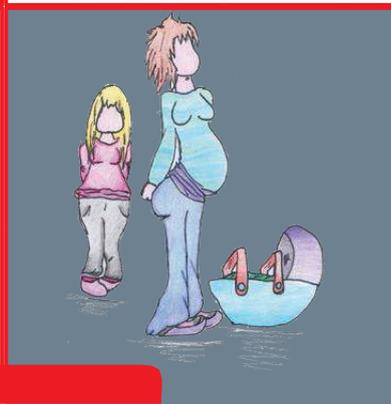
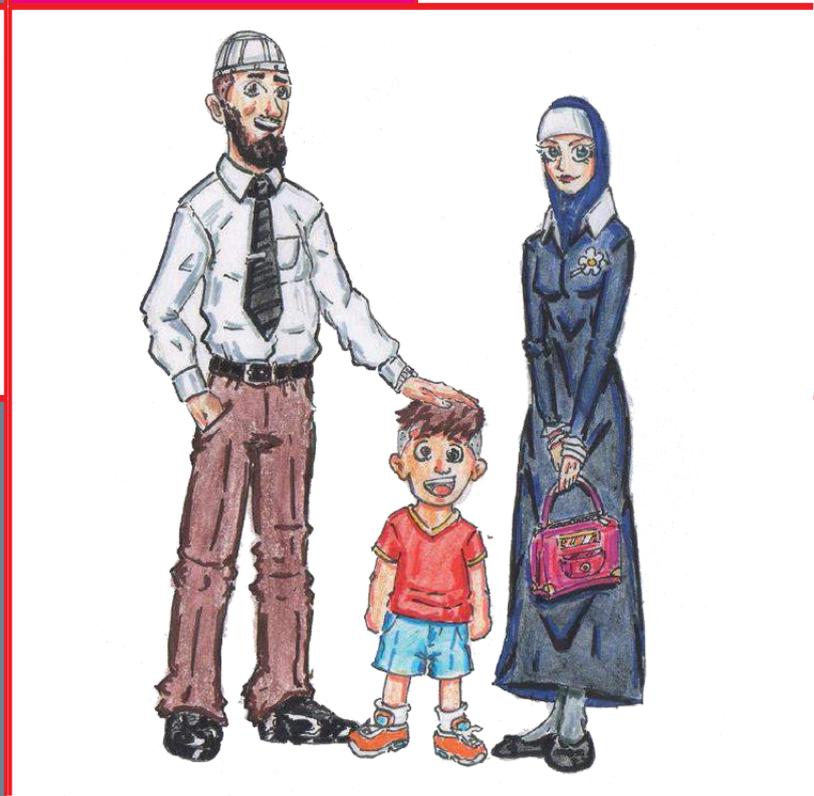
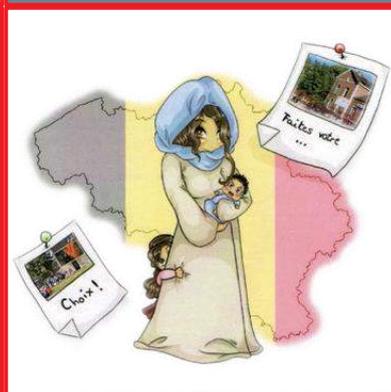
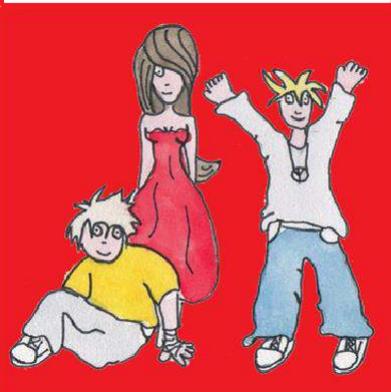
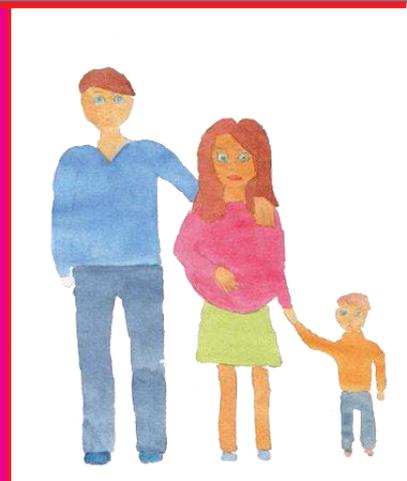
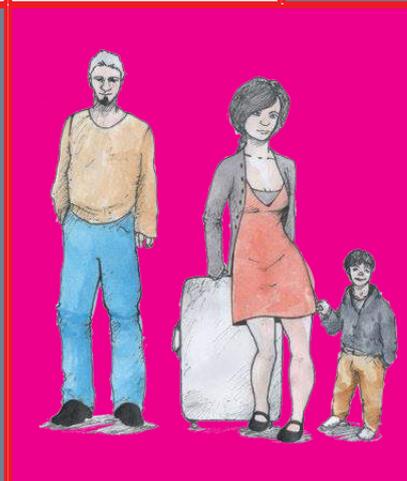
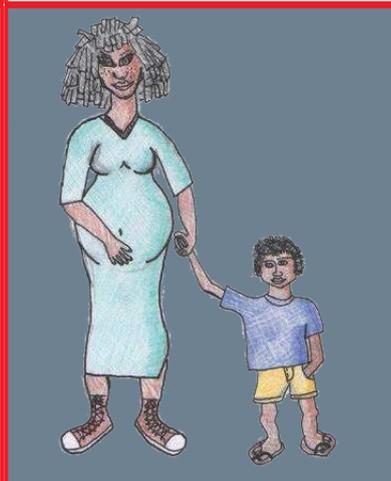
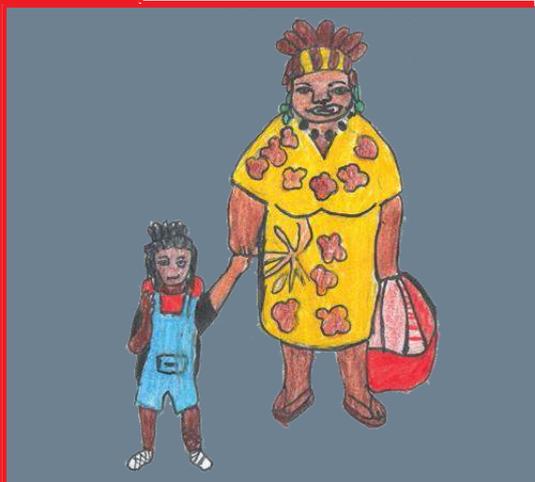
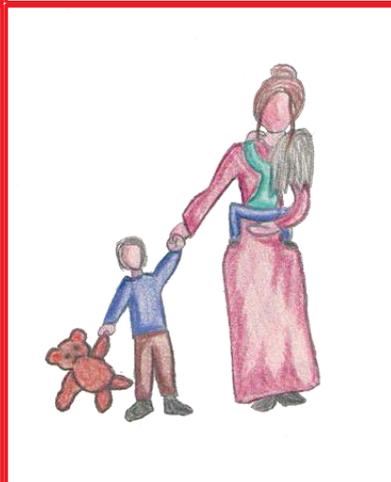
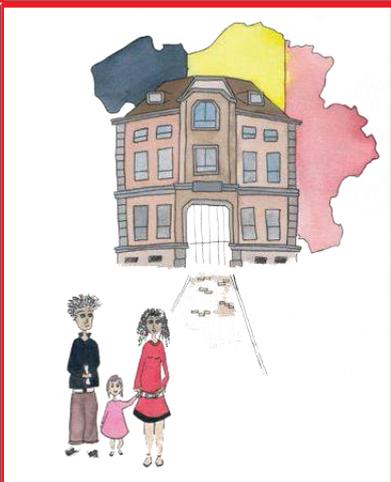
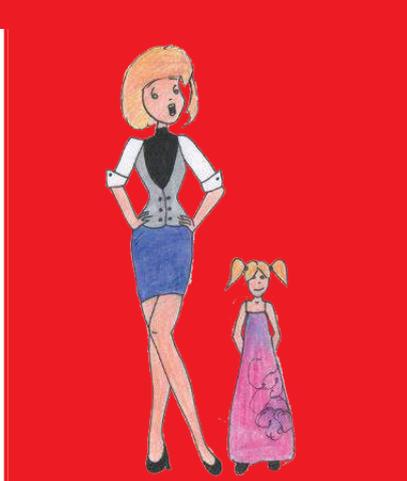
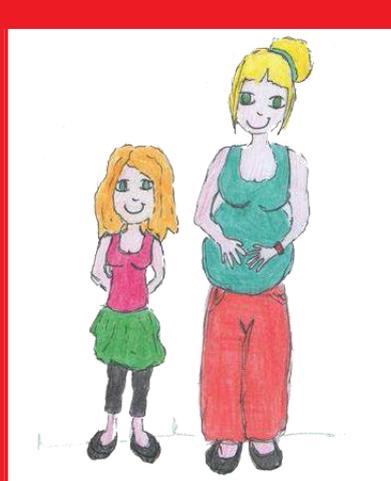
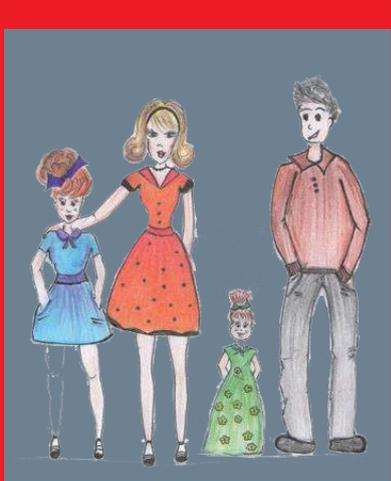
In Zusammenarbeit mit dem  
Verbund Wallonie-Brüssel

**CROIX-ROUGE**  
de Belgique



[www.croix-rouge.be](http://www.croix-rouge.be)





**Koordinierung und Erstellung der ersten Auflage**

Madeleine Kirsch und Emilien Clonan

**Illustrierung**

Die Direktion, die Pädagogen sowie die Schüler des Institut Technique Félicien Rops der Stadt Namur, nicht zu vergessen der Beitrag von Herrn Paris vom ITCF Henri Maus

France Martin

**Schriftgestaltung, Layout, Druck**

LaMaison du Graphisme-Theux

**Unser Dank an**

Billy Jüngling

Leiter der Abteilung Asylbewerbererstaufnahme des belgischen Roten Kreuzes

Die Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die Lehrer und Direktionen von Schulen, die Fachkräfte des Unterrichtswesens (Betreiber von PMS-Zentren, Inspektoren usw.) sowie Henryk Chojnacki (Fedasil-Zentrum Rixensart), die den Inhalt dieses Heftes bestimmt haben.

Die Generaldirektion für den Pflichtunterricht für ihre Korrekturlesung bei der Aktualisierung der Inhalte im Herbst 2015

Alle anderen Personen, die die entstandene Arbeit gegengelesen oder einen Blick darauf geworfen haben.

Das Rote Kreuz Belgien behält sich alle anderen Nutzungs- oder Reproduktionsrechte des Inhalts und der Illustrationen als die Information des Zielpublikums vor.

Herausgeber : D. Sondag-Thull, rue de Stalle 96, B-1180 Bruxelles

© Rotes Kreuz Belgien - Neudruck 2015

In allen von ihr durchgeführten Aktionen (nationale und internationale Hilfeleistung, Blutspende, örtliches Hilfswerk (Action sociale de proximité), Maßnahmen zugunsten Jugendlicher, Erstaufnahme von Asylbewerbern usw.), das belgische Rote Kreuz zählt auf Sie.

[www.croix-rouge.be](http://www.croix-rouge.be)

Danke.

Sehr geehrte Damen und Herren,

# wir heißen Sie **willkommen**.

Seit mehr als 25 Jahren nimmt das belgische Rote Kreuz Asylbewerber auf. Eine unserer Aufgaben ist, die Familien bei der Einschulung Ihrer Kinder zu unterstützen.

Während all dieser Jahre haben wir feststellen können, dass viele der aufgenommenen Eltern wenig über Schule in Belgien wissen. Häufig bilden ihre Organisation an sich und die Sprachbarriere ein Hindernis für die Eltern, die sich für den Schulbesuch ihrer Kinder einsetzen wollen.

Um Sie bei der Entdeckung der Schule in Belgien zu unterstützen, haben wir mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds und des Verbunds Wallonie-Brüssel dieses Informationsheft zusammengestellt.

Lehrkräfte, Betreiber Psychologisch-medizinischer-sozialer Zentren, Fachkräfte für die Migrantenbetreuung und des Unterrichtswesens, Vereinigungen und Eltern haben an seiner Erstellung mitgewirkt.

In Belgien können die Kinder ab 2½ Jahren zur Schule gehen. Von 6 bis 18 gilt die Schulpflicht.

In diesem Heft finden Sie Informationen über den Beitrag, den die Schule für Ihr Kind leisten kann, über Ihre Rechte und Pflichten sowie die der Schulen, eine Beschreibung der Organisation der Schule und des DASPA sowie verschiedene praktische Informationen.

Wir weisen Sie noch darauf hin, dass jedes in **Rosa** geschriebene Wort in diesem Heft im Wortregister definiert wird, das Sie hinten in diesem Heft finden.

Viel Spaß beim Lesen!

## **Billy JÜNGLING**

Direktor der Abteilung  
Asylbewerber-Erstaufnahme  
Belgisches Rotes Kreuz

# Inhaltsverzeichnis

Willkommen ..... 5

## **Welchen Nutzen hat die Schule für mein Kind?..... 7**

Sprechen, lesen und schreiben lernen .....7

**Diplome** erwerben und leichter einen Arbeitsplatz finden .....7

Belgien kennenlernen und seine Integration erleichtern .....7

## **Welche sind unsere Rechte und Pflichten als Eltern?**

**Und welche die der Schule? .....8**

## **Wie ist die Schule in Belgien aufgebaut? .....12**

Die drei Gemeinschaften ..... 12

Die **staatlichen Schulen** und die **freien Schulen** ..... 12

Die Schule in Belgien ist auf drei Ebenen verteilt ..... 13

Die Vorschule ..... 13

Die Grundschule ..... 13

Die Sekundarschule ..... 14

Der Sonderunterricht ..... 14

Was sind die **DASPA** ? ..... 15

Kann mein Kind eine **DASPA** besuchen? ..... 15

Wer arbeitet in Belgien in den Schulen? ..... 18

## **Praktische Informationen ..... 20**

Wie melde ich mein Kind an? ..... 20

Wie verläuft ein Schuljahr? ..... 21

Wie verläuft eine Woche in der Schule? **Und ein Tag?** ..... 22

An welche Regeln muss man sich in der Klasse halten? ..... 23

Wie werden Verstöße gegen die Regeln bestraft? ..... 23

Wie verläuft der Sportunterricht? ..... 24

Was ist das **Klassenbuch**? ..... 24

Was sind und was tun Schulvermittler? ..... 25

Wohin mich wenden, wenn mein Kind Schwierigkeiten in der Schule hat? ..... 26

Wohin uns wenden, wenn wir auf andere Schwierigkeiten in der Schule stoßen? ..... 27

Was muss ich bei einem Umzug tun? ..... 28

Wo kann ich Deutsch lernen? ..... 28

Wo kann ich weitere Informationen finden? ..... 29

## **Wortregister und Diplomglossar .....30-31**

# Welchen Beitrag leistet die Schule für mein Kind?

Welchen Beitrag leistet die Schule für mein Kind?

**Der Schulbesuch ermöglicht es meinem Kind, reden, lesen und schreiben zu lernen.**

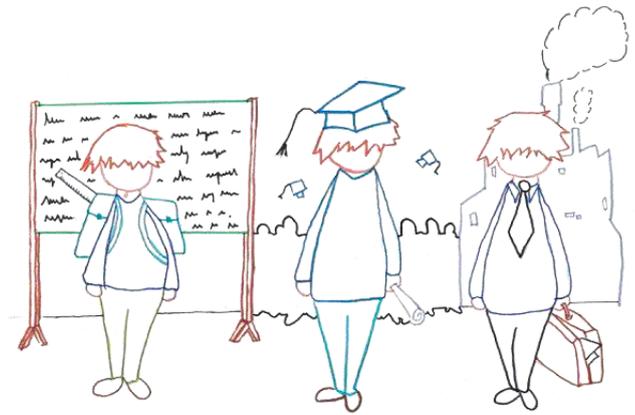
Innerhalb der Französischen Gemeinschaft Belgiens ist es jeden Tag wichtig, Deutsch reden, verstehen, lesen und schreiben zu können.

Damit mein Kind den Unterricht besuchen, Freundschaften knüpfen, den Zug nehmen, in einen Laden gehen, Verwaltungsdokumente, Briefe schreiben usw. kann, ist es unabdingbar, dass es Deutsch beherrscht.

Deutsch lesen, sprechen, verstehen und schreiben können, ermöglicht es auch, leichter einen Arbeitsplatz zu finden. Es dauert einige Zeit, bis mein Kind Deutsch lernt und beherrscht.

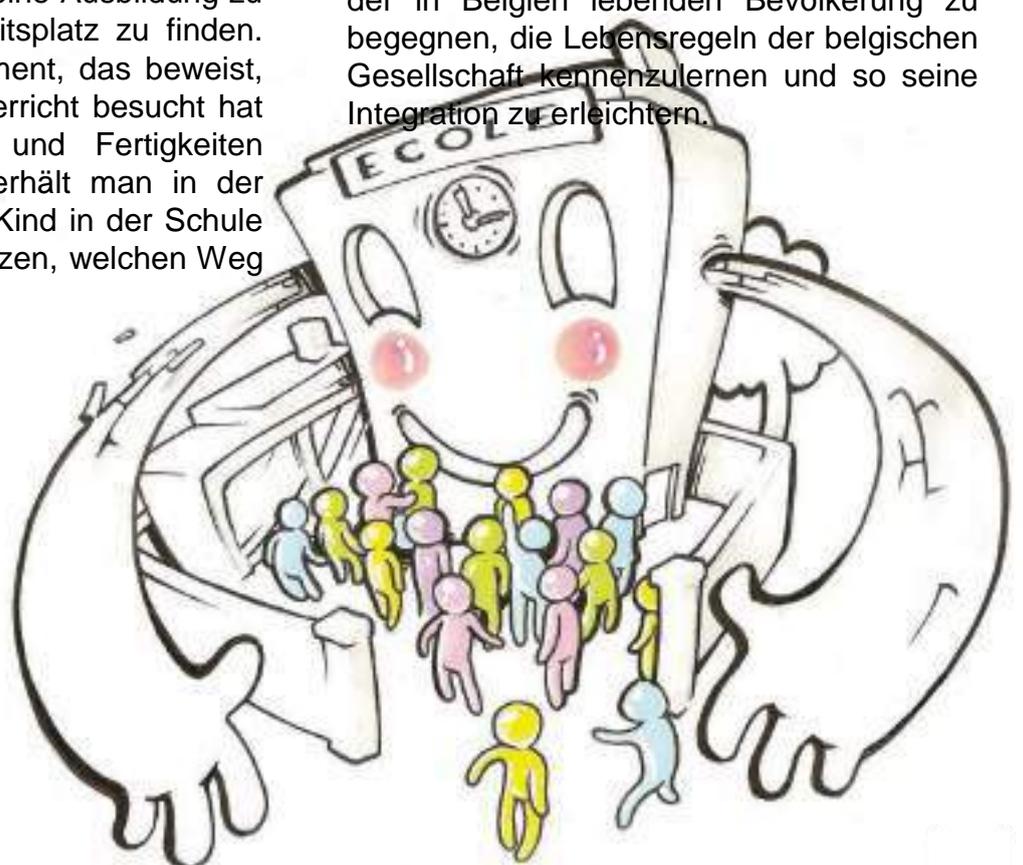
**Der Schulbesuch bietet meinem Kind die Möglichkeit, ein Diplom zu erwerben, zahlreiche Fertigkeiten zu entwickeln und leichter einen Arbeitsplatz zu finden.**

In Belgien ist es wichtig, eine Ausbildung zu erhalten, um einen Arbeitsplatz zu finden. Ein **Diplom** ist ein Dokument, das beweist, dass mein Kind den Unterricht besucht hat und dass es Wissen und Fertigkeiten besitzt. Diese **Diplome** erhält man in der Schule. Alles, was mein Kind in der Schule lernen kann, wird ihm nutzen, welchen Weg es auch gehen wird.



**Der Besuch der Schule ermöglicht es meinem Kind, das Land kennenzulernen, in dem es lebt.**

Die Schule erlaubt es meinem Kind, die Werte Belgiens kennenzulernen. So lernt mein Kind zum Beispiel in der Schule, dass Belgien die Idee verteidigt, dass die Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder geographischen Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrer Religion frei und mit gleichen Rechten und Pflichten geboren werden. Die Schule bietet meinem Kind die Möglichkeit, der in Belgien lebenden Bevölkerung zu begegnen, die Lebensregeln der belgischen Gesellschaft kennenzulernen und so seine Integration zu erleichtern.



# Welches sind unsere Rechte und unsere Pflichten als Eltern? Und welche die der Schule?

In Belgien sind alle Kinder von 6 bis 18 verpflichtet, die Schule zu besuchen, welche ihre Staatsangehörigkeit oder ihr Status auch sein mag. Mädchen und Jungen gehen in dieselben Schulen und haben gemeinsam Unterricht.



## Warum gibt es die Schulpflicht ?

In Belgien ist Kinderarbeit verboten. Durch die Schulpflicht will Belgien erreichen, dass alle Kinder die gleichen Bildungs- und später Arbeitsmarktchancen haben. So besagt es das belgische Gesetz über die Schulpflicht vom 29. Juni 1983. Wird dieses Gesetz gebrochen, sind Strafen vorgesehen.

**Artikel 1 - § 1.** Der Minderjährige unterliegt der Schulpflicht während einer Zeit von zwölf Jahren, die mit dem in dem Jahr, während dem er das Alter von sechs Jahren erreicht, beginnenden Schuljahr anfängt und die mit dem in dem Jahr, in dessen Verlauf er das Alter von achtzehn Jahren erreicht, zu Ende gehenden Schuljahr endet.

**Gesetz vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht.**

# Die Pflichten und Rechte der Eltern

## Die Pflichten der Eltern

Als Elternteil muss ich darauf achten, dass mein Kind jeden Tag zur Schule geht. Wenn mein Kind nicht zur Schule gehen kann, ist es meine Aufgabe, die Schule noch am selben Tag zu benachrichtigen. Ich muss dann seine **Abwesenheit rechtfertigen** und dabei die Fristen einhalten, die in den Vorschriften vorgesehen sind. Wenn mein Kind zum Beispiel krank ist, muss ich der Schule ein ärztliches Attest liefern.



Ich muss mich außerdem vergewissern, dass mein Kind die Hausaufgaben macht, die es vom Lehrer bekommen hat, und dass es seine Lektionen gelernt hat. Wenn ich Deutsch nicht beherrsche, ist es wichtig, dass ich mein Kind frage, was es macht, und ob es versteht, was es macht. Das ermöglicht es mir sowie den Lehrern, die Fortschritte meines Kindes zu erkennen.

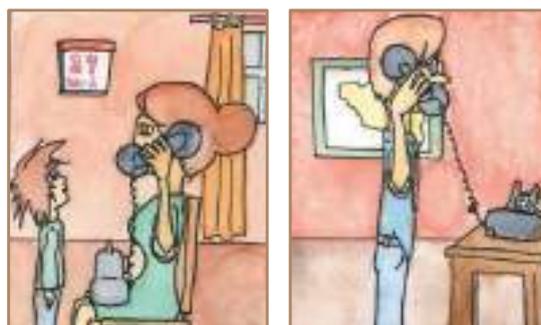
Ich muss auch die Mitteilungen zur Kenntnis nehmen, die ich von der Schule erhalte. Einige sind sehr wichtig. Diese Informationen erhalte ich



mit der Post oder mit dem **Klassenbuch**. (siehe Seite 24). In jeder Schule sieht das Gesetz die Einsetzung eines Beteiligungsrats vor. Das Ziel dieses Rats ist die Vereinigung der verschiedenen Akteure der Schule (Lehrkräfte, Direktoren, Erzieher usw.) sowie die Vertreter und von Schülern, um die Lebensqualität an der

Schule zu diskutieren. Während der Unterrichtsstunden darf ich die Klassenzimmer nicht betreten. Wenn ich den Lehrer sprechen möchte, darf ich ihn um einen Termin bitten.

## Die Rechte der Eltern



Ich habe das Recht, die Lehrer oder den Schuldirektor um einen Termin zu bitten, um sie zu treffen.

Wenn mein Kind Schwierigkeiten hat, habe ich das Recht, mich während seiner gesamten Schulzeit an ein psychologisch-medizinisch-soziales Zentrum zu wenden. (siehe Seiten 14 und 26)

Ich habe das Recht, Mitglied einer **Elternvereinigung** zu sein. Die Elternvereinigung sind das Bindeglied zwischen der Schule und den Eltern der Schüler. Sie erteilen Informationen und beteiligen sich an den Überlegungen zu den großen Themen, die die Schule betreffen...



# Die Pflichten und die Rechte der Schüler

## Die Pflichten der Schüler

Jede Schule hat eine Ordnung, **Schulordnung** genannt. Der Zweck dieser Ordnung ist es, bestimmte Regeln für ein harmonisches Schulleben festzulegen.



Alle Schüler und die Eltern haben die Pflicht, diese Ordnung zu kennen und sich daran zu halten.

### Häufig besagt diese Ordnung:

- Die Schüler sind den Erwachsenen der Schule sowie ihren Kameraden (Jungen und Mädchen) Respekt schuldig.
- Verbale und körperliche Gewalt wird nicht geduldet.
- Beleidigungen, rassistische Äußerungen sind verboten.
- Die Räumlichkeiten sowie das zur Verfügung gestellte Material kosten viel Geld. Die Schüler müssen das ebenfalls respektieren. Wenn mein Kind das Material oder die Räume zerstört oder beschädigt, werde ich aufgefordert, den Schaden zu ersetzen.
- Die Schüler müssen die von den Lehrern verlangten Arbeiten verrichten.



## Die Rechte der Schüler

Sie dürfen um ein Gespräch mit den Lehrkräften bitten.

Sie dürfen die Lehrkräfte um zusätzliche Erklärungen bitten.



Sie haben ebenfalls das Recht, in geeigneten Räumen in Ruhe lernen zu können.

Sie haben das Recht, sich in dem Rahmen zu äußern, der die Achtung vor anderen zulässt (Schulkameraden und -personal).

# Die Pflichten und Rechte der Lehrkräfte und der Schule

Rechte  
und Pflichten  
eines jeden

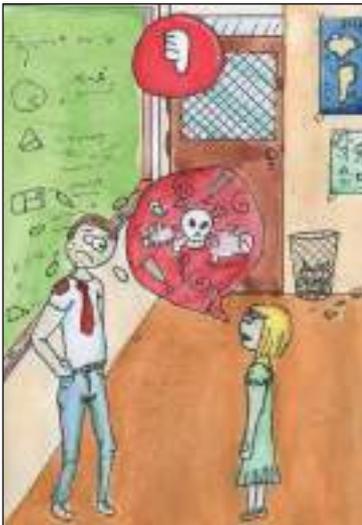
## Die Lehrkräfte **müssen**:

- Respekt genießen und ihre Autorität ohne jegliche körperliche und moralische Beeinträchtigung der Schüler ausüben.



- sich die Zeit dafür nehmen, den Schülern Erklärungen zu geben.

## Die Lehrkräfte **haben das Recht**:



- sich bei den Schülern Respekt zu verschaffen
- von den Schülern zu verlangen, die **Hausaufgaben** zu machen, d. h. Übungen oder das Lernen von Lektionen auch während der Ferien
- Schüler zu bestrafen, wenn es gerechtfertigt ist.
- um ein Gespräch mit den Eltern ihrer Schüler zu bitten



## Die Schulen **müssen**:

- im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität alle Schüler übernehmen.
- Ein Schulprojekt ausarbeiten, das alle drei Jahre aktualisiert wird.
- die Schüler melden, die die Anzahl Tage unentschuldigter Abwesenheit überschritten haben. Die Abwesenheiten der Schüler werden in halben Tagen gezählt. Wenn ein Kind einen Tag fehlt, entspricht das zwei halben Tagen.

Wenn mein Kind im **Primarschulunterricht 9 unentschuldigte halbe Abwesenheitstage** erreicht, muss die Schuldirektion die Generaldirektion des Pflichtunterrichts in Kenntnis setzen.

Wenn mein Kind im **Sekundarschulunterricht 10 unentschuldigte halbe Tage Abwesenheit** erreicht, ist der Schulleiter verpflichtet, dies der Generaldirektion des Pflichtschulunterrichts zu melden. Ab dem zweiten Grad des Sekundarschulunterrichts verliert der (minder- oder volljährige) Schüler, der im Verlauf eines Schuljahres mehr als 20 halbe Tage unentschuldig fehlt, seinen Status als regulärer Schüler. Der Schüler ist dann „freier Schüler“ und kann die Anerkennung seines Schuljahres nicht anstreben. Das bedeutet, dass sein Schuljahr nicht berücksichtigt wird und nicht in die höhere Klasse versetzt werden kann.

Wenn mein Kind die Schule abbricht, kann ich mich an mehrere Dienste wenden, die mir dabei helfen, eine Lösung zu finden, wie die CPMS oder der Schulvermittlungsdienst, wenn mein Kind im Sekundarschulunterricht eingeschrieben ist.

## Die Schulen **haben das Recht**:

- gegen einen Schüler eine Strafe zu verhängen, der sich nicht an die festgelegten Regeln hält. Diese Disziplinarmaßnahmen sind in der Schulordnung vorgesehen.



# Wie ist die Schule in Belgien aufgebaut?

## 3 Gemeinschaften

In Belgien gibt es **drei Gemeinschaften und drei Sprachen**:

- die Französische Gemeinschaft oder die Föderation Wallonie-Brüssel (dort spricht man Französisch),
- die deutschsprachige Gemeinschaft (dort spricht man Deutsch),
- die flämische Gemeinschaft (dort spricht man Niederländisch).

Wir werden Ihnen hier die Schule vorstellen, die es in der **Föderation Wallonie-Brüssel** gibt.

## Das staatliche Unterrichtswesen und das freie Unterrichtswesen

In Belgien haben die Eltern freie Schulwahl. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass die Schulen keine Schüler über ihre Aufnahmekapazitäten hinaus akzeptieren können.

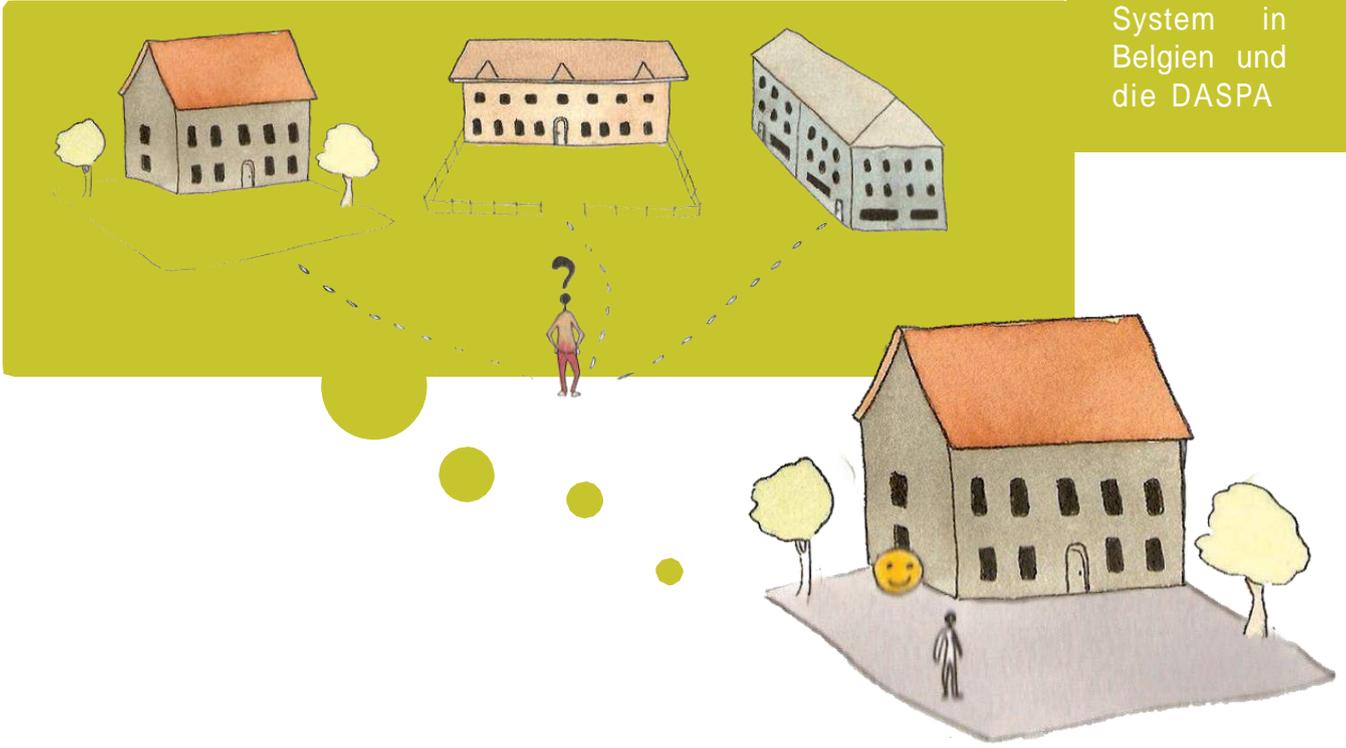
Es gibt zwei Arten von Unterrichtswesen: das staatliche Unterrichtswesen und das freie Unterrichtswesen.

**Das staatliche Unterrichtswesen** hängt direkt von den öffentlichen Behörden ab, also entweder direkt von der Föderation Wallonie-Brüssel oder von der Gemeinde oder der Provinz. Dieses Unterrichtswesen ist an keine Religion oder Philosophie gebunden, bietet aber eine Wahl zwischen Unterricht in verschiedenen Religionen (katholisch, protestantisch, israelitisch, islamisch und orthodox) oder **Unterrichtsstunden**

**in Moral** (die Schüler lernen dort die Rechte und Pflichten des Bürgers, die Grundlagen der Demokratie, der Freiheit, der Kommunikation, eine kritische Geisteshaltung usw.) an. Seit September 2015 wird eine Alternative Pädagogische Betreuung (EPA) für die Schüler organisiert, die sich für keinen der angebotenen philosophischen Unterrichte entschieden haben. Ein Bürgerkundeunterricht wird ab dem Jahr 2017 allgemein eingeführt.

**Das freie Unterrichtswesen** umfasst die von den Diözesen und religiösen Orden getragenen freien Konfessionsschulen und die von Vereinigungen mit besonderer pädagogischer Ausrichtung getragenen nichtkonfessionellen freien Schulen.

Das Schul-System in Belgien und die DASPA



## Die Schule in Belgien verteilt sich auf 3 Ebenen

**Die Vorschule:** betrifft die Kinder zwischen 2 ½ und 5 Jahren

**Primarschule:** betrifft die Kinder zwischen 6 und 11 Jahren

**Sekundarschule:** betrifft die Kinder zwischen 12 und 18 Jahren

Auf jeder Ebene gibt es Lehrziele, die es zu erreichen gilt.

Die Mädchen und Jungen besuchen dieselben Schulen und haben gemeinsam Unterricht.

**In der Vorschule** wird mein Kind die Schule entdecken (von 2 ½ bis 5 Jahren).

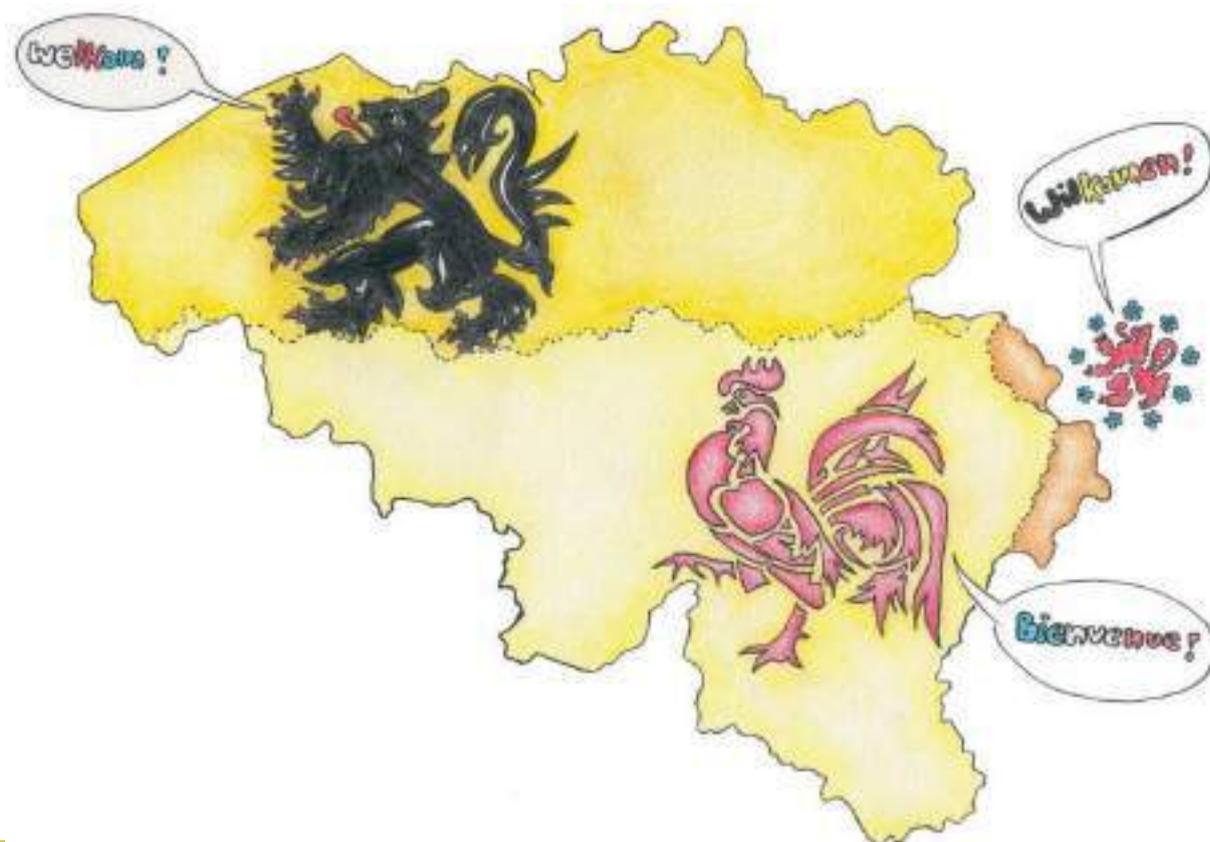
Dieser Unterricht ist keine Pflicht, bereitet mein Kind aber auf die Schule vor und erlaubt es ihm, Französisch zu lernen. Es wird lernen, in Gemeinschaft zu leben und durch das Spiel allmählich das Lesen, Schreiben und Rechnen entdecken.

**Ab der Primarschule**, gilt die Schulpflicht (von 6 bis 11 Jahren).

In der Primarschule lernt mein Kind lesen, schreiben und rechnen sowie weitere Stoffe (Wissenschaften, Sprachen, Geschichte, Geographie usw.).

Zu Hause erhält es **Hausaufgaben** (Übungen machen und Lektionen lernen).

Im 6. Jahr der Primarschule erwirbt es das Abschlusszeugnis der Grundschule. Das ist eine wichtige **Prüfung**, durch die man ein Diplom erlangt. Wenn mein Kind besteht, macht es im 1. Sekundarjahr weiter. Wenn es durchfällt, kann es sein Jahr wiederholen oder wechselt in das erste *alternative* Jahr. Wenn es in den Sekundarunterricht wechselt, verlässt es häufig die Schule, um eine andere zu besuchen.



# ● Welchen Nutzen in Belgien die Sonderunter- richtsarten für mein Kind?

**Im Sekundarunterricht, ist die Schule ebenfalls Pflicht.  
Es gibt mehrere Wege (von 12 bis 18 Jahren).**

Beim Eintritt in das erste Sekundarjahr wird mein Kind gemäß den Zulassungsbedingungen in eine Klasse eingeschrieben, die seinen Fähigkeiten entspricht.

Ab dem dritten Jahr sind für mein Kind mehrere Orientierungen möglich:

- ein Handwerk in den Befähigungsabteilungen erlernen.
- lernen, um den höheren Unterricht in den Übergangsabteilungen zu besuchen.

Jeder Student mit einem Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts in gleich welcher Form oder Studienrichtung hat Zugang zu allen Studien des ersten Zyklus im Hochschulwesen, außer im Bereich der Ingenieurwissenschaften, für den der Nachweis einer bestandenen besonderen Zulassungsprüfung erbracht werden muss.

Ab 15 kann mein Kind eine praktischere Ausbildung erhalten, die in der Schule und im Betrieb erfolgt.

In Belgien gibt es einen Sonderunterricht für Kinder und Jugendliche, die eine **besondere Betreuung** benötigen.

- Der Sonderunterricht ist ein Unterricht, der den Schülern mit bestimmten Schwierigkeiten (Verhaltensstörungen, Behinderungen, Beeinträchtigungen usw.). Das Psychologisch-medizinisch-soziale Zentrum (PMS) schlägt eine Orientierung zu dieser Art von Unterricht vor.

Weitere Informationen über den Sonderunterricht auf folgender Website:

[www.enseignement.be](http://www.enseignement.be)

- Die PMS-Zentren haben die Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zu helfen. Sie setzen Mittel ein, um den Schülern zu Fortschritten zu verhelfen und sie auf ihrem Schul- und Lebensweg zu begleiten.
- Ich darf um ein Gespräch mit dem PMS-Zentrum bitten, das mit der Schule meines Kindes zusammenarbeitet. Das ist kostenlos.

Für alle Fragen zur schulischen Orientierung meines Kindes kann ich mich an die Schule sowie an das ihr zugeordnete Psychologisch-medizinisch-soziale Zentrum wenden.





# Welchen Nutzen hat die Schule für mein Kind?

Das Schulsystem  
in Belgien  
und die  
DASPA

## Was ist eine **DASPA**: Erstaufnahme- und Schuleinrichtung für neuzugewanderte Schüler?

Bestimmte Schulen nehmen eine große Zahl von Schülern aus dem Ausland auf, die weder schulisches Rüstzeug noch Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und die sich in einem Schulsystem befinden, das ihnen unbekannt ist. Diese Schüler benötigen eine gezielte Unterstützung, um ihnen wie den anderen Schülern eine Chance auf Gleichberechtigung durch Bildung zu sichern. Die neuzugewanderten Schüler finden Aufnahme in die **DASPA** während einer Zeit von 12 bis maximal 18 Monaten, während der sie eine besondere Betreuung erhalten, die es ihnen erlaubt, sich dem gesellschaftlichen und kulturellen System in Belgien anzupassen und sich darin zu integrieren. Sie können dann dem Unterricht zugeführt werden, der ihnen am besten liegt. Wenn die Lehrkräfte urteilen, dass der Schüler sich einer „normalen“ Klasse anschließen kann, tritt der **Integrationsrat** zusammen. Er beschließt dann, je nach Niveau des Schülers

Sie finden eine Liste dieser Schulen mit einer **Übergangsklasse** auf folgender Website: <http://www.enseignement.be/> dann « l'école de A à Z », dann „Übergänge“, dann „Übergangsklassen“.

diesen in eine Klasse zu integrieren, die seinen Fähigkeiten entspricht. Dem Schüler wird dann eine Eignungsbescheinigung ausgestellt. Sie dient als **Diplom**. Der Schüler verlässt dann das **DASPA**.

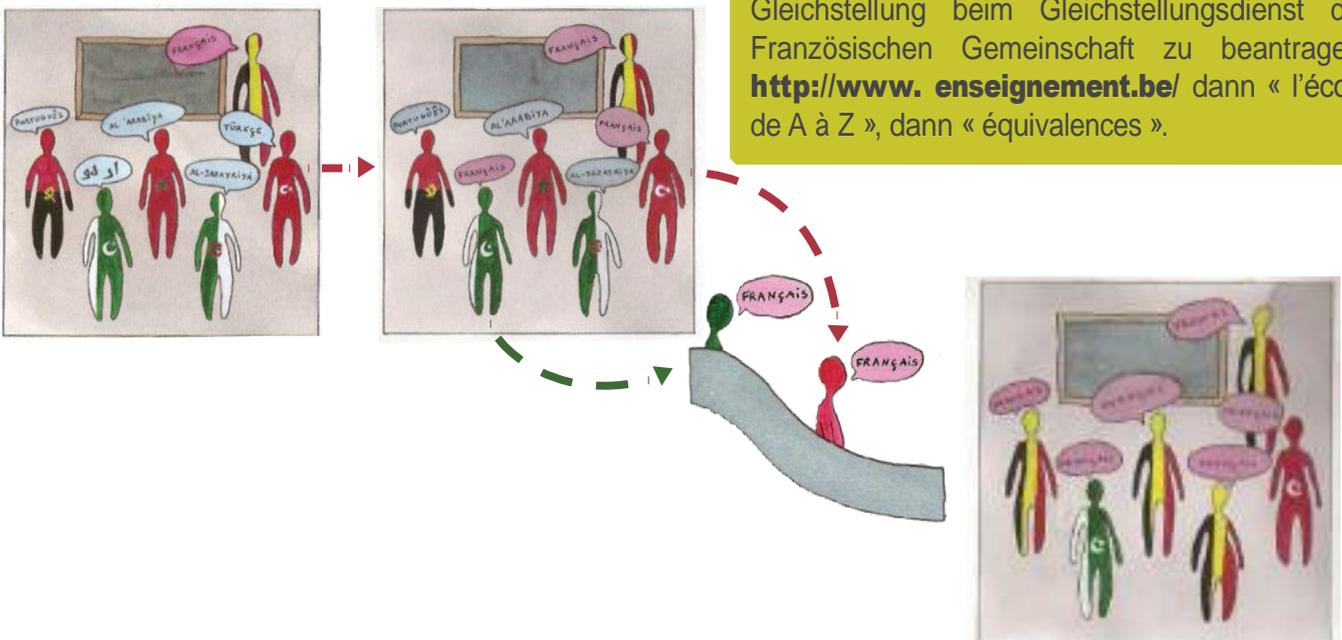
### Um in eine **DASPA** gehen zu können...

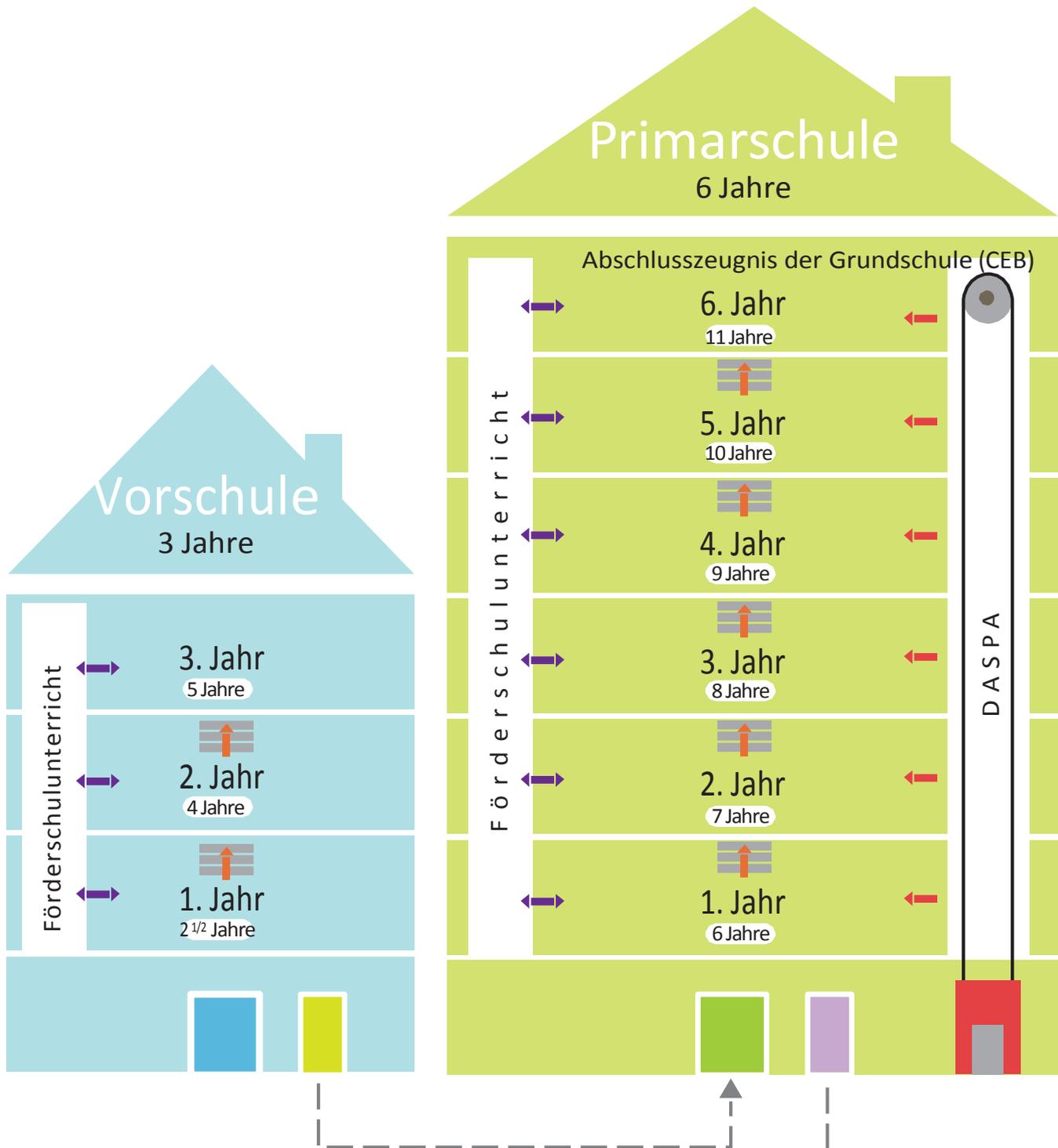
Unter neuzugewanderten Schüler versteht das Gesetz jeden Schüler, der sich seit weniger als einem Jahr auf dem Staatsgebiet aufhält, zwischen 2½ und 18 Jahre alt ist und alle folgenden Kriterien erfüllt:

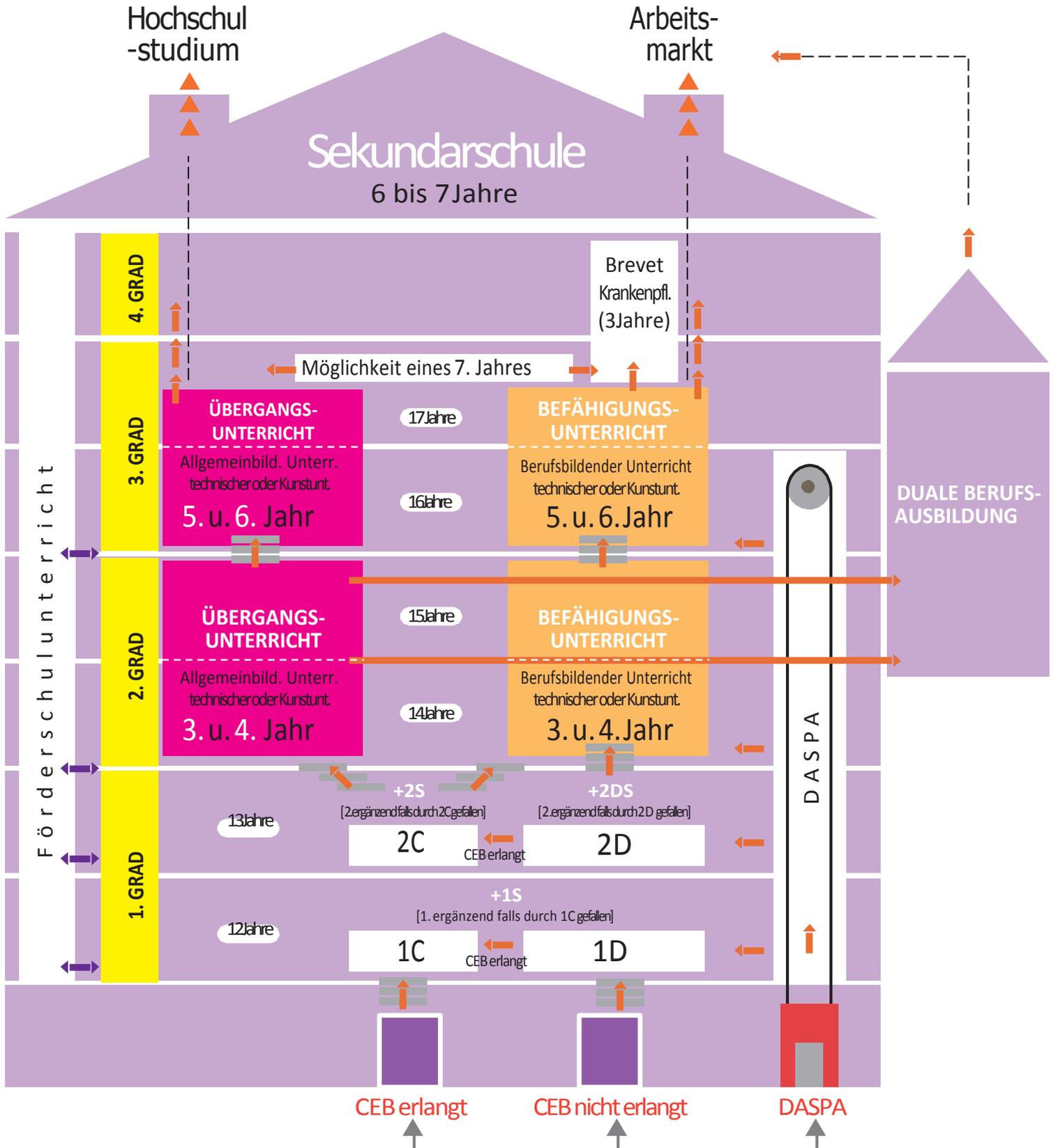
- Asylbewerber sein oder als Flüchtling bzw. Begleitperson einer Person, die einen Asylantrag gestellt hat oder die als Flüchtling anerkannt worden ist, anerkannt sein.
- den Status eines Staatenlosen beantragt zu haben oder als Staatenloser anerkannt sein oder Angehöriger eines Entwicklungslandes oder Schwellenlandes sein

Die Liste wird vom Entwicklungshilfeausschuss festgelegt. Sie finden diese Liste auf der Website der **OECD**.

Für die Schüler, die ein **Diplom** in ihrem Herkunftsland erhalten haben, ist es möglich, eine Gleichstellung beim Gleichstellungsdienst der Französischen Gemeinschaft zu beantragen. <http://www.enseignement.be/> dann « l'école de A à Z », dann « équivalences ».







# Wer arbeitet in den Schulen in Belgien?

## In der Vorschule und in der Primarschule.

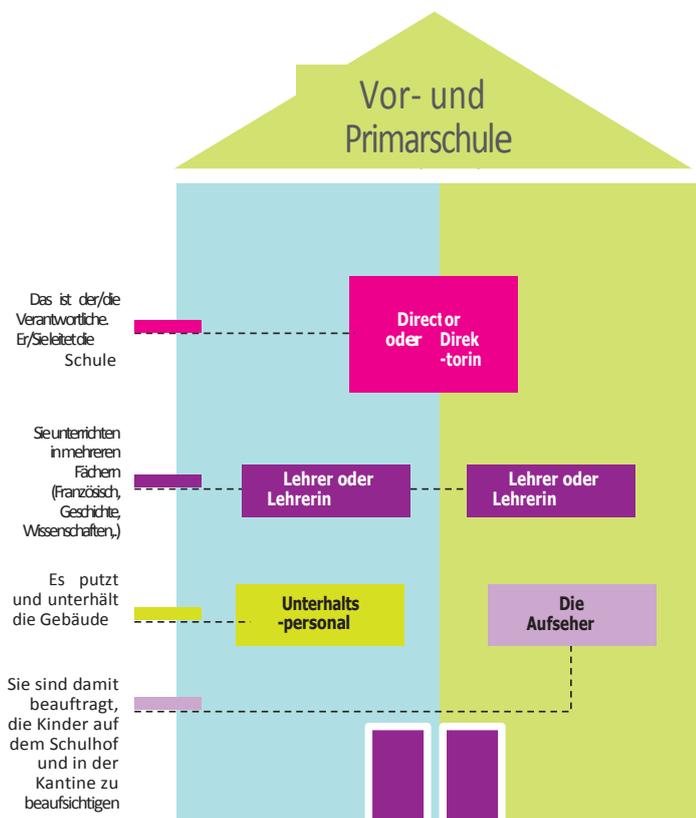
Es gibt den Leiter der Schule. Er wird Direktor (oder Direktorin) genannt. Er (oder sie) verwaltet die Schule und organisiert den Schulbetrieb. Er (oder sie) ist für die Schule verantwortlich.

Es gibt die Lehrkräfte. Das sind die Damen und Herren, die eine Ausbildung sowie ein offizielles **Diplom** erhalten haben. In der Vorschule und Primarschule lehren sie mehrere Unterrichtsstoffe. Sie überwachen auch die Pausen,

nehmen an den Klassenräten teil, begegnen den Eltern auf den Elternversammlungen. Sie begleiten die Kinder während des gesamten Lernprozesses und helfen ihnen, heranzuwachsen.

Das Unterhaltspersonal putzt und unterhält die Räume.

In manchen Schulen empfängt externes Aufsichtspersonal die Kinder morgens und abends in der Kinderkrippe. In manchen Fällen können sie es übernehmen, die Einnahme des Mittagessens in der Kantine zu überwachen.



## Im Sekundarschulwesen.

Die Schulen sind größer. Die Schüler, das Wartungspersonal der Schule sind dort zahlreicher.

Es gibt den Schuldirektor. Er wird im staatlichen Netz (siehe S. 12) Präfekt (oder Präfektin), im freien Netz (siehe S. 12) Direktor (oder

Direktorin) genannt. Er organisiert die Schule. Er ist der Verantwortliche für die Schule.

Es gibt den Provisor im staatlichen Netz (siehe S. 12), der im freien Netz stellvertretender Direktor (oder stellvertretende Direktorin) genannt wird. Er ist für die praktische Organisation des Schullebens zuständig und kann den Präfekten (oder Direktor) vertreten, wenn er abwesend ist.

Das Direktionssekretariat verwaltet das Schulpersonal administrativ.

# Welchen Nutzen hat die Schule für mein Kind?

Der Hausverwalter ist für die Buchhaltung der Schule verantwortlich. Er verwaltet die Finanzen. Er organisiert die Materialbeschaffung für die Lehrkräfte, den Ticketverkauf für die Kantine, die Ausleihung oder den Kauf von Schulbüchern.

Das Sekretariat der Schüler und die Aufseher sind dafür verantwortlich, das Kommen und Gehen der Schüler und damit die Abwesenheiten zu kontrollieren. Sie beaufsichtigen die Pausen, die Korridore, die Kantine. Sie können sich um die Einschreibungen der Schüler kümmern.

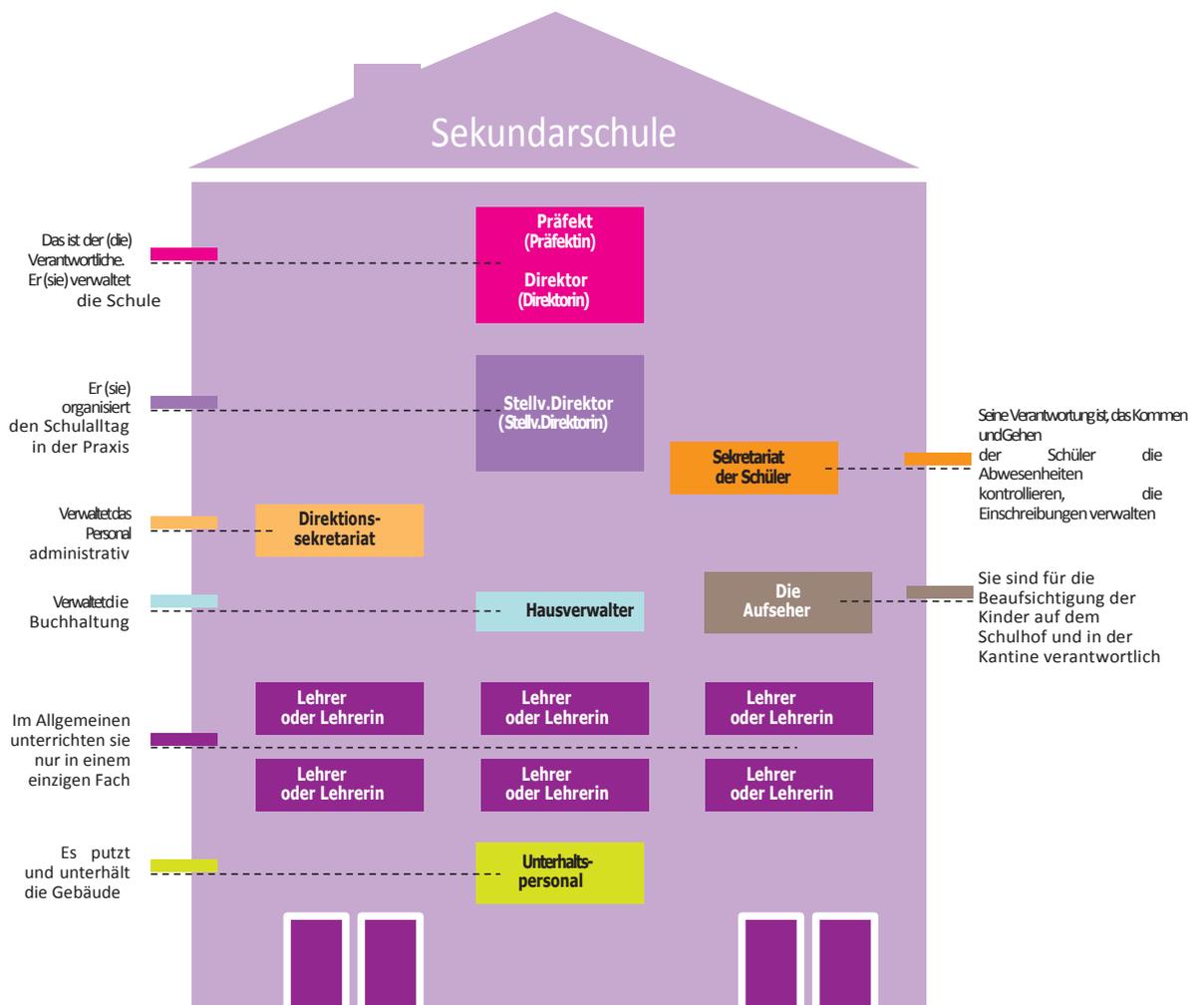
Die Lehrkräfte im Sekundarschulunterricht sind Frauen und Männer, die im Prinzip nur ein Fach

(Mathematik, Französisch, Sport usw.) unterrichten. Sie haben ihre Ausbildung und ihr **Diplom** in diesem Fach erhalten. Die Schüler haben also häufig ebenso viele Lehrer wie Fächer.

Es kommt jedoch vor, dass einige von ihnen zwei oder drei Fächer unterrichten.

Im **DASPA**, haben bestimmte Schulen mehrere Lehrkräfte, aber es kommt manchmal vor, dass eine einzige Lehrkraft den Unterricht gibt.

Das Unterhaltspersonal, falls vorhanden, putzt und unterhält die Räumlichkeiten. Die Sauberkeit der Schule geht jedoch alle an.



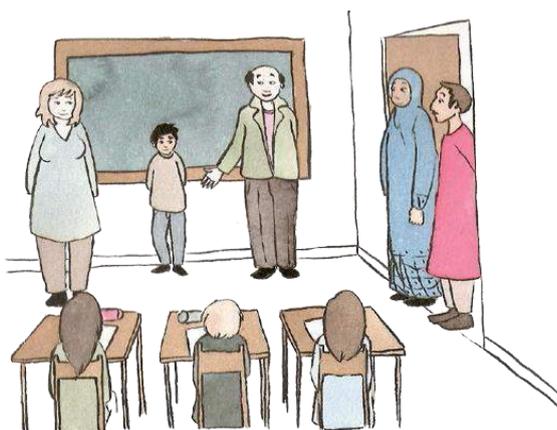
# Wie melde ich mein Kind an?

Es ist möglich, mein Kind jederzeit während des Jahres anzumelden.



Um mein Kind anmelden zu können, muss ich mich mit ihm zur Schule begeben. Das Verwaltungspersonal der Schule wird bestimmte Dokumente benötigen, um ein Kind anzumelden. Es ist also wichtig, dass ich meinen Identitätsnachweis (Anhang 26, orangefarbene Karte, Personalausweis usw.) mit mir führe. Für eine Anmeldung im ersten Sekundarjahr wird mir von der Primarschule ein Formular ausgehändigt. Ich werde dieses Formular ausfüllen und in der Sekundarschule meiner Wahl abgeben. Eine Entscheidung wird mir dann mitgeteilt.

Bei der Anmeldung meines Kindes an der Schule wird mir die **Schulordnung** ausgehändigt, das Erziehungsprojekt der Schule, die „allgemeine Studienordnung“ sowie die Liste des zu beschaffenden Schulmaterials. Der Name des der Schule meines Kindes zugeordneten Psychologisch-medizinisch-sozialen Zentrums wird mir ebenfalls genannt. Das ist für mich die Gelegenheit, Informationen einzuholen und die Schule zu besichtigen.



Es kommt vor, dass ich mein Kind wegen mangelnder Plätze nicht in der gewählten Schule anmelden kann. Sie ist dann verpflichtet, mir eine Bescheinigung über den Anmeldeantrag auszuhändigen. Ich muss dann eine andere Schule suchen, die mein Kind aufnehmen kann. Über die grüne Nummer 0800/ 188.55 kann ich auch den Anmeldehilfsdienst der Französischen Gemeinschaft kontaktieren, um Unterstützung bei der Suche nach einer Schule für mein Kind zu erhalten.

## Kostenloser Zugang zum Pflichtunterricht

Gemäß der Verfassung (Art. 24) und dem Erlass „Missions“ (Aufgaben) (ab Art. 100), ist der Zugang zum Unterricht bis zum Ende der Schulpflicht kostenlos.

In der Praxis werden alle Schulen mit Ausnahme der **privaten Schulen** von der Föderation Wallonie-Brüssel finanziert. Die Schule Ihres Kindes profitiert also von einer Subvention, um einen Qualitätsunterricht zu geben. Diese Finanzierung deckt jedoch nicht alle Kosten des Schulwesens. Bestimmte Kosten können nicht von Ihnen verlangt werden, andere Pflichtgebühren hingegen sind erlaubt und andere wiederum können Ihnen vorgeschlagen werden, sind aber fakultativ. Vor Beginn des Schuljahres händigt die Schule Ihres Kindes Ihnen ein Dokument aus, das eine Schätzung der Kosten und die Art und Weise ihrer Verteilung enthält.

Wenn Sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in finanziellen Schwierigkeiten befinden, die Sie daran hindern, die Gebühren fristgerecht zu zahlen, zögern Sie nicht, den Schuldirektor oder eine andere dafür zuständige Person darauf anzusprechen. Dadurch wird es häufig möglich, eine für jeden akzeptable Lösung zu finden.

# verläuft das Schuljahr?

Das Schuljahr beginnt in Belgien in der Regel am ersten September.

**Zu verschiedenen Zeiten im Jahr gibt es Schulferien.**

Mehrmals im Jahr werden Versammlungen mit Lehrern und Eltern organisiert. Die Lehrer informieren mich über den Stand der Fortschritte meines Kindes, sein Verhalten in der Klasse usw. Ich kann ihnen auch Fragen stellen. Es ist wichtig, dass ich jedes Mal dorthin gehe.

Im Grundschulwesen sind Beurteilungsfrequenz und –modalitäten in der Schulordnung enthalten. Im Prinzip werden die Schüler während des ganzen Jahres formativen Bewertungen unterworfen. Am Ende des sechsten Primarschuljahrs muss sich das Kind einem Test unterziehen, der Abschlusszeugnis der Grundschule genannt wird. Wird die Prüfung bestanden, kann das Kind in den Sekundarunterricht versetzt werden. Besteht Ihr Kind sie nicht, wird es in das erste alternative Jahr geschickt (siehe obiges Schema).

Im Sekundarunterricht finden die **Prüfungen** im Allgemeinen im Dezember bzw. Januar und im Juni statt. Wenn diese **Prüfungen** korrigiert sind, verteilt die Schule die Zeugnisse. Andere Zeugnisse werden mir während des gesamten Jahres ausgehändigt, anhand derer ich die Fortschritte meines Kindes beobachten kann.



Der Schulkalender des laufenden Schuljahres kann auf folgender Website aufgerufen werden:  
<http://www.enseignement.be>



# Wie verläuft eine Woche in der Schule?

Die Woche beginnt am Montagmorgen und endet meistens am Freitag gegen 16 Uhr. In der Regel haben die Kinder am Mittwoch nur morgens Unterricht (bestrafte Schüler müssen am Mittwochnachmittag nachsitzen). Manchmal finden außerschulische Aktivitäten statt, die am Mittwochnachmittag durchgeführt werden.

Jede Schule entscheidet über die Uhrzeit des Unterrichtsbeginns und -endes. Diese Uhrzeit wird in der Schulordnung festgelegt.

Jeden Tag haben die Kinder eine Pause am Vormittag und eine Mittagspause zwischen den Unterrichtsstunden am Vormittag und den Unterrichtsstunden am Nachmittag.

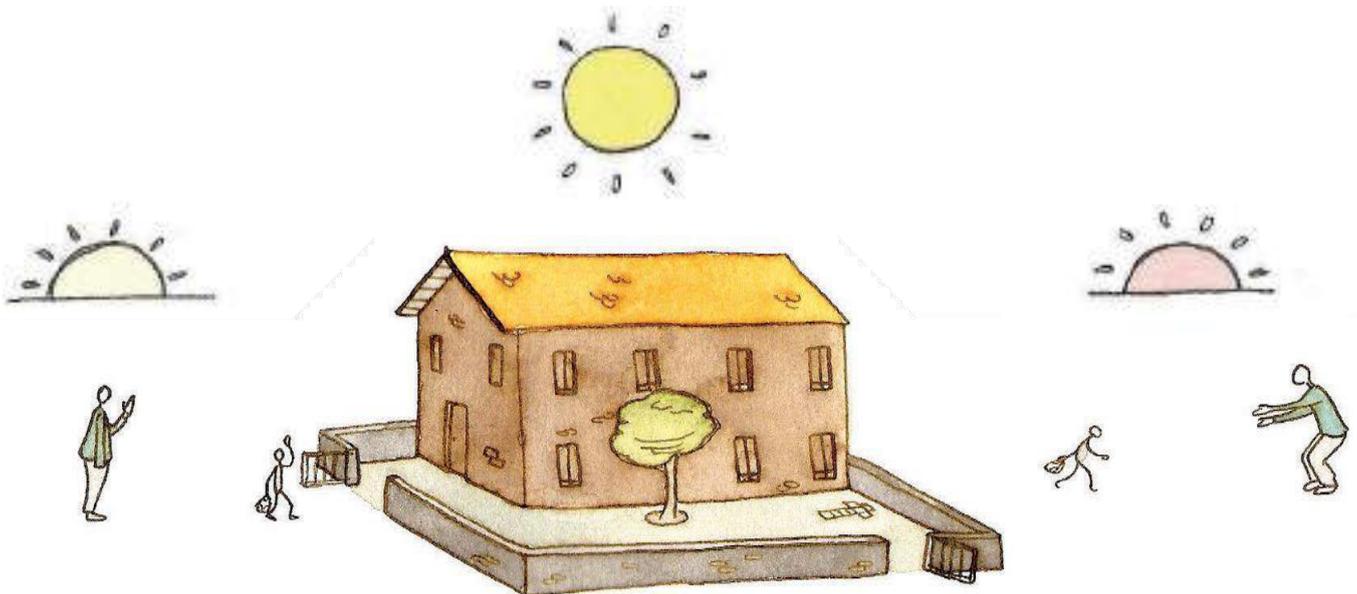
## In der Primarschule:

Der Tag beginnt im Allgemeinen zwischen 8.00 und 9.00 und endet zwischen 15.00 und 16.00.

## Im Sekundarunterricht:

Jede Klasse hat ihren eigenen Stundenplan. Zu Jahresbeginn händigen die Lehrkräfte den Schülern den Stundenplan aus. Im Sekundarunterricht ist es möglich, dass der Unterricht nicht jeden Tag zur selben Zeit beginnt und endet.

Im Sekundarunterricht haben die Schüler für jeden Unterrichtsstoff eine andere Lehrkraft. Im Allgemeinen wechseln die Schüler für jeden Unterricht den Klassenraum.



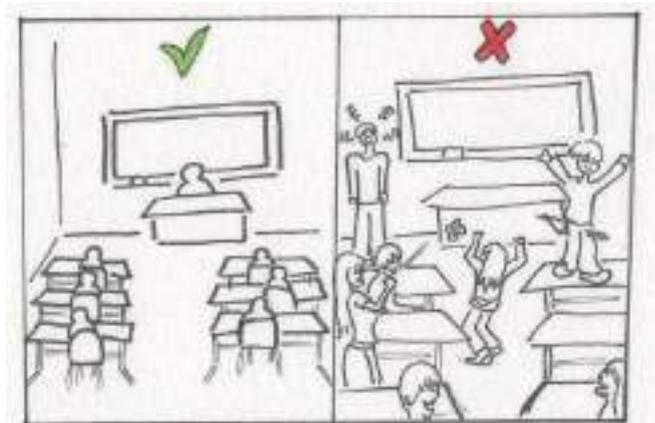
# An welche Regeln muss man sich in der Klasse halten?

Die Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Ungerechtfertigtes Zuspätkommen kann bestraft werden.



Im Unterricht muss man dem Lehrer zuhören. Um das Wort zu ergreifen, muss man die Hand hochheben und warten, bis der Lehrer den Kindern das Wort erteilt. Wenn andere reden, muss man sie respektieren und darf sie nicht unterbrechen.

Es ist unabdingbar, über sein gesamtes Material (Bücher, Hefte, Stifte, Bleistifte, Lineal, Buntstifte usw.) zu verfügen. Die Lehrkraft darf Schüler bestrafen, die nicht über ihre persönlichen Sachen verfügen. Jede Schule und jede Lehrkraft darf spezifisches Unterrichtsmaterial verlangen.



## Wie werden Verstöße gegen die Regeln bestraft?

Die Strafen hängen von den Regelverstößen ab, die mein Kind begangen hat. Ich werde über jede Strafe schriftlich informiert, die mein Kind erhalten hat.



Eine **Zurechtweisung** mit Strafarbeiten kann ins **Klassenbuch** eingetragen werden.



Das **Nachsitzen** bedeutet, dass mein Kind eine bestimmte Anzahl Stunden nach dem Unterricht in der Schule bleibt.



Der **zeitweise Ausschluss vom Unterricht** bedeutet, dass mein Kind den fraglichen Unterricht während einer bestimmten Anzahl Stunden nicht besuchen darf.



Der **zeitweise Ausschluss** bedeutet, dass mein Kind den gesamten Unterricht während mehrerer Tage nicht besuchen darf.



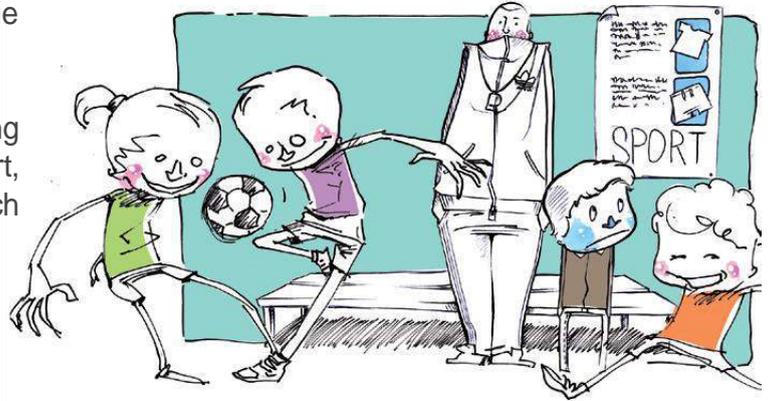
Der **endgültige Verweis** bedeutet, dass mein Kind in der Schule nicht mehr zugelassen

ist. Es wird  
sich dann  
nach einer  
anderen  
umsehen  
müssen.  
Ein  
Verfahren  
muss von  
der Schule  
eingeleitet  
werden,  
bevor mein  
Kind von  
der Schule  
verwiesen  
wird.

# Wie verläuft der Sportunterricht?

Der Sportunterricht ist genauso Pflicht wie die anderen Unterrichtsstunden.

Mein Kind braucht seine Sportausrüstung (Schuhe mit weißen Sohlen, Turnhose, T-Shirt, Badehose und Badekappe sowie ein Badetuch für den Schwimmunterricht).



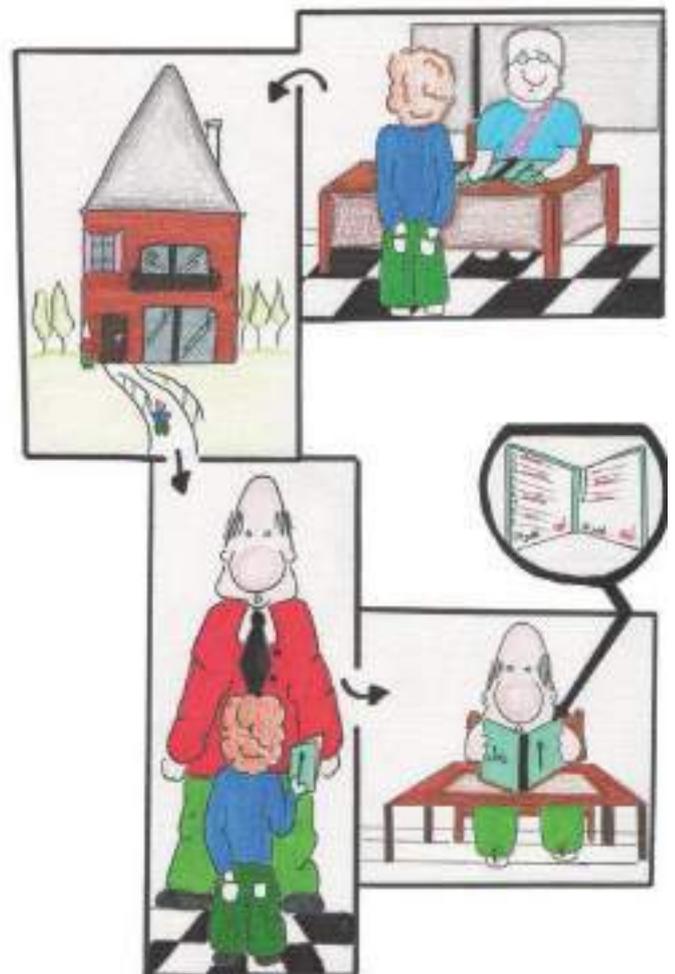
# Was ist das Klassenbuch?

Das ist ein Heft, das es meinem Kind erlaubt, für jede Unterrichtsstunde den Lehrstoff und die Aufgaben (Übungen und Lektionen), die es zu Hause machen muss, einzutragen. Das kann ein Terminkalender oder ein Tagebuch sein.

Die Lehrkräfte geben mir Informationen oder Kommentare, indem sie sie ins **Klassenbuch** eintragen. Es ermöglicht auch die Kommunikation zwischen der Schule und den Familien.

Mein Kind muss sein **Klassenbuch** immer mit sich führen.

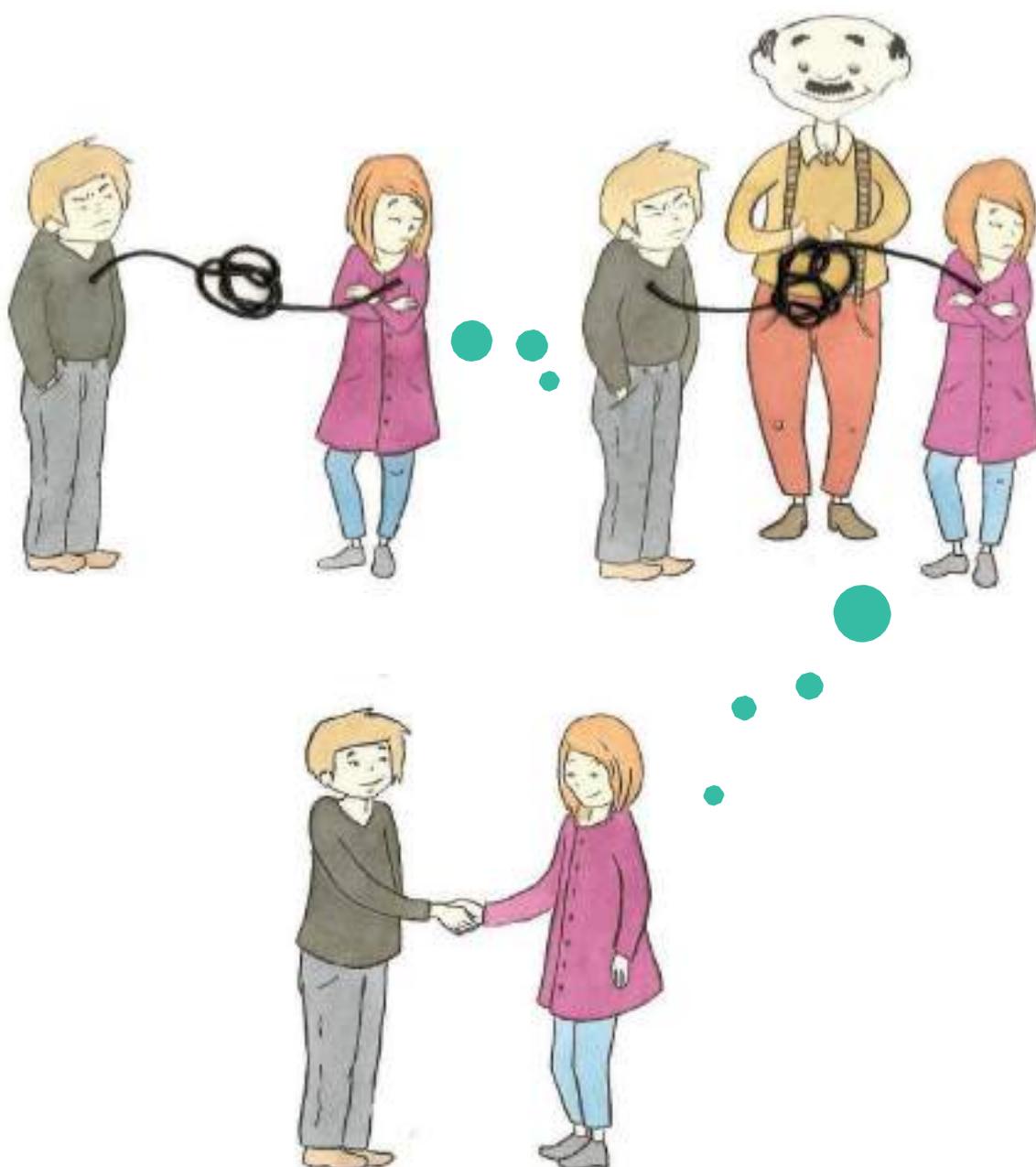
Ich muss dieses Heft sehr regelmäßig nachsehen und unterschreiben.



# Was sind und was tun die Schulvermittler?

Die Schulvermittler sind Teil von Strukturen, die im Sekundarunterricht von der Föderation Wallonie-Brüssel geschaffen worden sind. Ihre Zielsetzung ist die Vermeidung des Schulabbruchs, von Fehlstunden von Schülern und der Gewalt an Schulen.

Die Schuldirektoren, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler können sich an die Schulvermittler wenden. Ihre Aufgabe ist es, die Beziehungen zwischen den Betroffenen durch den Schulbesuch zu erleichtern.



# Wohin mich wenden, wenn mein Kind

# Schwierigkeiten in der Schule hat?

Bestimmte Schulen schlagen Lösungen vor, um Schülern in Schwierigkeiten zu helfen. Ich kann um eine Begegnung mit den Lehrkräften bitten, um zu erfahren, was getan werden kann, um meinem Kind zu helfen. Wenn mein Kind Lernschwierigkeiten hat, gibt es **Hausaufgabenhilfen** (écoles des devoirs - EDD). Diese Schulen befinden sich außerhalb der Lehranstalten und bieten verschiedene Maßnahmen an, um meinem Kind zu helfen. Einige können gegen Entgelt arbeiten.

Die Liste der Zentren mit **Hausaufgabenhilfe** sowie die Einzelheiten über die Hilfe, die sie für Sie leisten können, kann eingesehen werden auf der Website: [www.ffedd.be](http://www.ffedd.be)

Der Dienst für schulische Wiedereingliederung kann meinem Kind eine bestimmte Zeit helfen, wenn es von der Schule verwiesen worden ist oder wenn es nicht mehr zur Schule geht, ohne von ihr verwiesen worden zu sein.

Für weitere Informationen können Sie die Webseite des [Jugendhilfedienstes](http://www.aidealajeunesse.cfwb.be) besuchen: [www.aidealajeunesse.cfwb.be](http://www.aidealajeunesse.cfwb.be)

## Die psychologisch-medizinisch-sozialen Zentren sind ebenfalls da, um Ihnen zu helfen.

Jede Schule ist mit einem PMS-Zentrum verbunden. Die Teams dieser PMS-Zentren setzen sich aus Psychologen, Sozialassistenten und Ärzten oder Krankenpflegern zusammen.

Sie sind dazu da, den Schülern und ihren Familien zuzuhören und mit ihnen Lösungen ihrer Probleme (schulische Orientierung, schwierige Beziehungen usw.) anzustreben. Sie haben die Aufgabe, den Kindern, den Jugendlichen sowie ihren Eltern zu helfen. Sie setzen Mittel ein, um den Schülern zu Fortschritten zu verhelfen und sie auf ihrem schulischen Werdegang und ihrem Lebensweg zu begleiten.

Die PMS-Zentren können ebenfalls ihre Meinung zur Orientierung der Schüler äußern. Das Personal der PMS-Zentren ist an das Berufsgeheimnis gebunden. Es darf ihm anvertraute Informationen nicht weitergeben.

Am Tag der Anmeldung meines Kindes in seiner Schule wird mir der Name des PMS-Zentrums, das der Schule zugeordnet ist, mitgeteilt.

Ich kann darum bitten, das PMS-Zentrum aufzusuchen, das mit der Schule meines Kindes zusammenarbeitet. Das ist kostenlos.





# Wohin uns wenden, wenn wir in der Schule auf andere Schwierigkeiten stoßen?

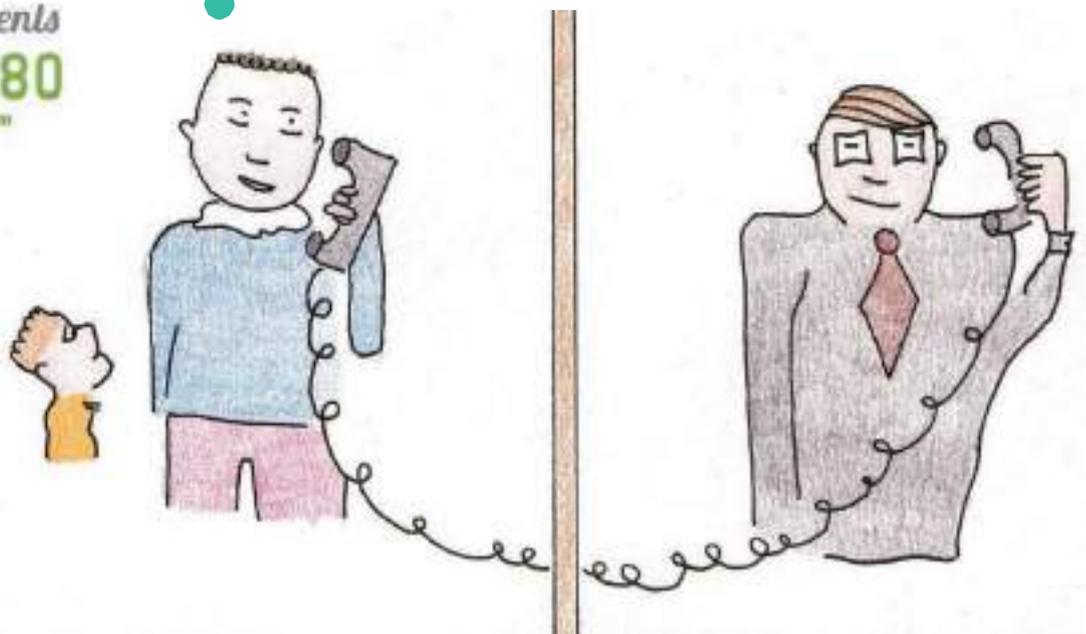
Wenn ich Kommunikationsprobleme mit dem Personal der Schule habe, kann ich in bestimmten Städten interkulturelle Vermittler heranziehen. Sie werden versuchen, einen Dialog mit der Schule herzustellen. Sie können mir helfen, mit dem Personal der Schule zu kommunizieren und eine Annäherung zu erzielen.

Wenn mein Kind Opfer von Rassismus oder Zeuge rassistischer Vorgänge ist, muss ich handeln. Zunächst muss ich vor allem die Akteure an der Front innerhalb der Schule informieren. Ich kann auch das PMS-Zentrum der Schule unterrichten, das an der Interkulturalität in der Klasse arbeiten kann. Anschließend können uns auf Menschenrechte spezialisierte Dienste beraten und begleiten. Das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung ist dafür da, Beschwerden wegen Rassismus oder Diskriminierung zu behandeln.

<http://www.diversite.be>

Eine grüne Nummer Schule und Eltern ist von der Generaldirektion für den Pflichtunterricht freigeschaltet worden, um die Eltern von Schülern zu informieren, die Zeuge oder Opfer von Gewalt an Schulen sind.

 **Ecole et Parents**  
**0800/95 580**  
numéro gratuit d'information  
du lundi au vendredi de 9h à 19h



# Was muss ich bei einem Umzug tun?

Ich muss die Direktion der Schule über das Datum unterrichten, an dem mein Kind die Schule verlassen wird. Wenn möglich, teile ich die Adresse der neuen Schule meines Kindes mit.  
Wenn mein Kind den Primarschulunterricht besucht: Mir wird ein Dokument von der Schule ausgehändigt, die mein Kind verlässt.

Dieses einmal ausgefüllte Dokument leite ich an die neue Schule meines Kindes weiter.

Im Sekundarschulunterricht setzt sich die Direktion der neuen Schule meines Kindes mit der Direktion der alten Schule in Verbindung, um die Akte weiterzuführen.



# Wo kann ich Deutsch lernen?

In einigen Zentren für Asylbewerber des Belgischen Roten Kreuzes wird Deutschunterricht gegeben.  
Auch in anderen Ortschaften sind Vereinigungen

präsent und bieten Deutschkurse an. Die Adressangaben dieser Vereinigungen sind (für Französisch) vor allem auf der Website „Le Guide Social“ aufrufbar.

<http://www.guidesocial.be/>

# Wo kann ich weitere Informationen finden?

## Webseiten:

[www.enseignement.be](http://www.enseignement.be) (Liste der Schulen mit **DASPA**, Liste der den Schulen zugeordneten PMS-Zentren, Erläuterungen der Programme und der verschiedenen Schulebenen, Anmeldungen ....)  
[www.devenirKLK1.be](http://www.devenirKLK1.be) (Wahl der Ausbildungen)  
[www.orientation.be](http://www.orientation.be) (Orientierung)  
[www.siep.be](http://www.siep.be) (Orientierung und Wahl der Ausbildungen)  
[www.aidealajeunesse.cfwb.be](http://www.aidealajeunesse.cfwb.be) (Aufstellung anerkannter Dienste - Liste aller AMO (service d'Aide en Milieu Ouvert))  
[www.cire.irisnet.be](http://www.cire.irisnet.be) (Dolmetscher- und Übersetzungsdienst und Französischkurse)  
[www.ffedd.be](http://www.ffedd.be) (**Hausaufgabenhilfen**)  
[www.guidesocial.be](http://www.guidesocial.be) (Allgemeine Webseite, die Adressen und Telefonnummern von Vereinigungen enthält, die Dienstleistungen im Bereich der Erziehung, Orientierung, Ausbildung, Wiedereingliederungskurse für Schüler anbieten,...)  
[www.diversite.be](http://www.diversite.be) (Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung)

## Nützliche Telefonnummern:

Schulen und Eltern: **0800 95 580** (gebührenfreie grüne Nummer)

Sprechstunde von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr.

Unter dieser Nummer werden ausschließlich Fragen im Zusammenhang mit

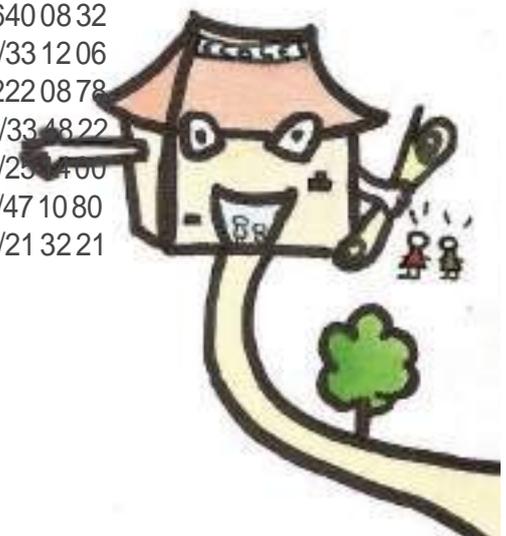
Gewalt an Schulen beantwortet. Hilfsdienst für Schulanmeldungen: **0800 188 55**

## Adresses :

### **SIEP : Informationsdienst über Studien und Berufe (Service d'Information sur les Etudes et les Professions)**

Brüssel: 109-111, Rue de la Poste, 1030 Brüssel  
 Charleroi : 51, Boulevard P. Janson, 6000 Charleroi  
 Lüttich: 26, Rue Saint-Gilles, 4000 Lüttich  
 Mons : 101, Chaussée de Binche, bloc C, 7000 Mons  
 Namur : 12, Rue de Saintraint, 5000 Namur  
 Wavre : 13, Rue de Flandre, 1300 Wavre  
 Libramont: 39A, Grand Rue, 6800 Libramont-Chevigny

• 02/640 08 32  
 • 071/33 12 06  
 • 04/222 08 78  
 • 065/33 48 22  
 • 081/23 44 00  
 • 010/47 10 80  
 • 061/21 32 21



# Wortregister

---

- Elternvereinigung:** Gruppe von Eltern, die mit dem Personal der Schule zusammenarbeiten wollen, um das Schülerwohl zu verbessern. Sie ist das Bindeglied zwischen dem Schulpersonal und den Eltern.
- DASPA [Übergangsklasse]:** Einrichtung, deren Zweck in der Eingliederung neuankommender Schüler sowie in der intensiven Erlernung des Französischen/Deutschen besteht.
- Integrationsrat:** Erist aus Lehrkräften des Zyklus zusammengesetzt, der dem Alter des Schülers entspricht. Die Schuldirektion sitzt ihm vor. Dem Niveau des Schülers entsprechend besteht sein Zweck in der Integrierung der **DASPA**-Schüler in die gängigen Klassen.
- Moralkurs:** Unterricht, der den Schülern die Rechte und Pflichten des Bürgers, die Grundlagen der Demokratie, der Freiheit, die Kommunikation beibringen und ihren kritischen Geist schulen soll.
- Die Hausaufgaben:** Schriftliche Aufgaben, Übungen, Lektionen, die von den Schülern außerhalb der Unterrichtsstunden gelernt werden müssen. Sie werden von den Lehrkräften erteilt.
- Diplom:** Dokument, mit dem eine bestandene **Prüfung** bescheinigt wird.
- Die freien Schulen:** Das Unterrichtswesen wird hier von Ordensgemeinschaften oder Vereinigungen gestaltet.
- Die staatlichen Schulen:** Der Unterricht wird hier von der öffentlichen Hand gestaltet.
- Die privaten Schulen:** Die Schule wird nicht von der Föderation Wallonie-Brüssel finanziert.
- Freier Schüler:** Schüler, der die Zulassungsbedingungen eines Studienjahres nicht erfüllt und/oder der seiner Pflicht, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, nicht nachkommt. Sein Schuljahr wird nicht berücksichtigt und er kann nicht in die höhere Klasse versetzt werden.
- Prüfungen:** Schriftliche und mündliche Tests, anhand derer die Kompetenzen der Schüler beurteilt werden sollen.
- Das Klassenbuch:** Buch, Terminkalender oder Tagebuch, in das die Schüler den Stundenplan und die **Aufgaben** (Übungen und Lektionen), die sie zu Hause machen müssen, eintragen können. Es erlaubt es den Eltern und Lehrkräften, schriftlich zu kommunizieren.
- Abwesenheit begründen:** Der Schulerwaltung innerhalb der in der Ordnung vorgesehenen Frist ein Dokument beibringen, in dem die Gründe für die Abwesenheit des Kindes dargelegt werden. (Beispiel: vom Arzt ausgestelltes Attest).
- Schulordnung:** Den Eltern bei der Anmeldung des Schülers ausgehändigtes Dokument, in dem die verschiedenen Regeln erläutert werden, die in der Schule eingehalten werden müssen. Die Schulordnung enthält auch die möglichen Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen diese Regeln.

# Liste der ausgestellten Diplome

---

## Die BESCHEINIGUNGEN (Grundschule und Sekundarschule)

Die Schüler erhalten für jeden „Schlüsselmoment“ in ihrer Schullaufbahn eine entsprechende Bescheinigung:

- C.E.B.** [Abschlusszeugnis der Grundschule]: Ende des Primarschulunterrichts
- C.E.1.D.** [Abschlusszeugnis des Sekundarunterrichts erster Grad]: Ende des zweiten Sekundarschuljahres
- C.E.2.D.** [Abschlusszeugnis des Sekundarunterrichts erster Grad]: Ende des vierten Sekundarschuljahres
- C.E.S.S.** [Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts]: Ende des sechsten allgemeinbildenden, technischen oder künstlerischen Sekundarschuljahres oder des siebten berufsbildenden Sekundarschuljahres (dieses Diplom bietet den Zugang zum höheren Unterricht)
- C.Q.6** [Befähigungsnachweis 6]: Ende des sechsten berufsbildenden Sekundarschuljahres
- C.Q.7** [Befähigungsnachweis 7]: Ende des siebten berufsbildenden Sekundarschuljahres
- C.E.P.6** [Studienzeugnis des 6. Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts]: Ende des sechsten berufsbildenden Schuljahres

Das Brevet des ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterrichts – Abteilung „Krankenpflege“, das am Ende der vierten Stufe des ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterrichts vergeben wird (E.P.S.C).

Der Nachweis der Grundkenntnisse der Betriebsführung wird an die Schüler vergeben, die die besonderen Anforderungen an die Betriebsführung erfüllen.

## Die BESCHEINIGUNGEN (im Sekundarunterricht)

Im Verlauf der zweiten Stufe (3. und 4. Jahr) und der dritten Stufe (5. und 6. Jahr) des Sekundarunterrichts wird von den Direktionen am Ende jedes Schuljahrs eine der folgenden Bescheinigungen ausgehändigt:

- AOA** [Orientierungsbescheinigung A]: erfolgreicher Abschluss (der Schüler wird in die höhere Klasse versetzt und kann den Unterrichtstyp, die Form und die Wahl für das nächste Jahr wählen)
- AOB** [Orientierungsbescheinigung B]: erfolgreicher Abschluss mit Einschränkungen (der Schüler kann versetzt werden, aber seine Wahl wird durch die von den Lehrern während der Beratung am Ende des Schuljahrs auferlegten Einschränkungen beeinflusst). Der Klassenrat darf die Orientierungsbescheinigung B nicht am Ende des 5. Studienjahres der Übergangsabteilung vergeben.
- AOC** [Orientierungsbescheinigung C]: Durchgefallen (Jahr muss wiederholt werden)



